

# UniReport



## **Anhang I für den Studienanteil Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 25. April 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL)**

***Genehmigt vom Präsidium am 26. Juni 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 5. Juni 2018***

Für das Studium des Studienanteils Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) hat der Fachbereich 10 am 25. April 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 15. Januar 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. Juni 2018 die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 5. Juni 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

### **1.1 Allgemeine Ziele**

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Grundschulen im Fach Englisch. Das Studienfach Englisch befasst sich mit der englischen Sprache sowie der englischen und amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte. Weitere Länder, in denen eine englischsprachige Literatur entstanden ist, sind hierbei inbegriffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie der Sprachlehrforschung.

### **1.2 Fachwissenschaftliche Ziele**

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur, Gesellschaft und Sprache in Großbritannien, den USA sowie anderen englischsprachigen Ländern. Es richtet sich besonders auf Erkenntnis, Beschreibung und Erklärung der vielfältigen Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse, Diskurse und Codes, die diese Kulturen und Gesellschaften strukturieren. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die inter- und transkulturellen Dimensionen der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse

und Fähigkeiten aus den Bereichen der (Angewandten) Linguistik und der Sprachlehrforschung vermittelt werden.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Allgemeine Kompetenzen, die im Studium darüber hinaus eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit. Darüber hinaus soll die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden. Das Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) bietet dazu Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft
- Englische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachlehrforschung
- Fremdsprachliche Kommunikation/ Sprachpraxis

### **1.3 Fachdidaktische Ziele**

Die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule zu reflektieren. Dazu werden sie mit Grundgedanken der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik vertraut gemacht. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten der beim Fremdsprachenerwerb ablaufenden Prozesse, die sie beeinflussenden Faktoren sowie Möglichkeiten der Steuerung solcher Prozesse und Einflussfaktoren durch Unterricht kennen. Sie beschäftigen sich ferner mit Inhalten, Vermittlungsmethoden und Zielen des Englischunterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen. Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik.

## **2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

### **2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)**

Das Studium im Studienanteil Englisch (L1) kann zum Sommer- oder zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)**

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation für das Fach Englisch Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) erforderlich. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt gemäß Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch in der jeweils geltenden Fassung durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder

durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englishtest. Genaueres zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für jene, die die geforderten Kenntnisse nicht erbringen können.

### 2.3 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Dies schließt insbesondere ein

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Außerdem werden für diesen Studiengang gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

## 3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

### 3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es sind die vier Pflichtmodule S 1, FW 1, FD 1 und FD 2 zu studieren. Innerhalb der Pflichtmodule gibt es zahlreiche thematische Wahlmöglichkeiten. Die Schulpraktischen Studien können wahlweise im Fach Englisch absolviert werden. Dabei gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

- Voraussetzung für den Zugang zum Modul FD 2 ist Modul FD 1.

### 3.2 Modulübersicht und exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet fünf Module: Die vier Pflichtmodule S 1, FW 1, FD 1 und FD 2 und ein Modul Schulpraktische Studien. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module des Studienanteils und bietet einen Vorschlag zur Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung der Praxisphasen und der Gesamtbelastung. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem exemplarischen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

M Nr. P/WP	Modultitel	Lehrveranstaltung	LV - Ar t	SWS	CP pro Semester / davon FD- Anteil							
					1	2	3	4	5	6	FD	
S 1 P	English Language Skills	1. Basiskomponente: Integrated Language Skills I	Ü	2	2							0
		2. Aufbaukomponente: Writing Skills I	Ü	2		2						0
		3. Aufbaukomponente: Grammar oder Translation	Ü	2			2					0
		4. Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II									0	
		Modulprüfung					2					0

FW 1 P	Elements of Linguistics and Literature	1. Introduction to Linguistics	PS	2	4						0
		2. Introduction to Literary Studies	PS	2				4			0
		Modulprüfung						1			0
FD 1 P	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)	1. Theory and History of TEFL	V	2		2					2
		2. Introduction to Teaching English	PS	2			3				3
		Modulprüfung						1			1
FD 2 P	Language Development and Evaluation	1. Methodological Competencies	S	2					3		3
		2. Developing and Assessing Language Skills	S	2						3	3
		Modulprüfung								3	3
PR WP	Schulpraktische Studien	Vorbereitung	S					3			
		Fachpraktikum + Praktikumsbericht	Pr					6			
		Nachbereitung	S						3		
		Modulprüfung							2		
			Σ	18	6	4	8	5	3	6	15

#### 4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

##### 4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Es werden keine besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil angeboten.

##### 4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden folgende besonderen Prüfungsformen im Studienanteil angeboten:

- Große Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 15-20 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite).
- Kleine Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 8-12 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite).

#### 5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs. 4 HLbG die Ergebnisse aus zwei Modulprüfungen der folgenden Module in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein: Eines der Module muss FW 1 sein, als zweites Modul stehen FD 1, FD 2 oder PR zur Wahl.

## 6. Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Englisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 10: Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind Anglistik und Amerikanistik. Es gilt die Promotionsordnung der Fachbereiche 3-11 in der jeweils gültigen Fassung.

## 7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, werden Studien- und Prüfungsleistungen auf diese Ordnung angerechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Module, die bereits abgeschlossen wurden, werden anerkannt. Module, die vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen wurden, können im Rahmen der vorhergehenden Ordnung abgeschlossen werden. Module, die ab Wintersemester 2018/2019 neu begonnen werden, müssen nach der neuen Ordnung absolviert werden.

Frankfurt am Main, den 07.08.2018

**Prof. Dr. Holger Horz**

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 14.08.2018

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlagen:

a. Modulbeschreibungen

<b>Code 10-IEAS-L1-E S 1</b>	<b>English Language Skills</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>		<b>6 SWS</b>					
			<b>Kontaktstudium</b> 6 SWS / 90 h	<b>Selbststudium</b> 150 h						
<b>Inhalte</b>										
Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in alltagspraktische und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hier erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert. Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 müssen absolviert werden, zwischen 3 und 4 kann gewählt werden.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			L1, L2, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls</b>			drei Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 und Veranstaltung 2 sowie in Veranstaltung 3 oder 4.							
<b>Leistungsnachweise</b>			Leistungsnachweise in Veranstaltung 1 und Veranstaltung 2 sowie in Veranstaltung 3 oder 4.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Übung							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			90-minütige Klausur nach der zuletzt besuchten Veranstaltung.							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>			./.							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>			./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
1 Basiskomponente: Integrated Language Skills I	Ü	2	2	X						
2 Aufbaukomponente: Writing Skills I	Ü	2	2			X				
3 Aufbaukomponente: Grammar oder Translation	Ü	2	2			X				
4 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II	Ü									
Modulprüfung			2			X				
Summe		6	8							

<b>Code 10-IEAS-L1-E FW 1</b>	<b>Elements of Linguistics and Literature</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>9 CP (insg.) = 270 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS = 60 h</b>			<b>Selbststudium 210 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache vermittelt. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Weiterhin werden Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Diese Grundlagen werden in einer weiteren Lehrveranstaltung mit Themen aus der Angewandten Sprachwissenschaft bzw. aus der zeitgenössischen Literatur oder Kinder- und Jugendliteratur vertieft.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden einfachere sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Fragestellungen und Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz für das spätere Berufsfeld einschätzen und sie als Basis der Planung und Durchführung eigenen Unterrichts nutzen.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Das Modul kann ab dem ersten Semester studiert werden; die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ist frei wählbar.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					L1 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					./.					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>					zwei Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige und aktive Teilnahme in Lehrveranstaltung 1 und 2.					
<b>Leistungsnachweise</b>					Leistungsnachweise in Lehrveranstaltung 1 und 2.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Proseminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Englisch					
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
Modulabschlussprüfung bestehend aus					90-minütige Klausur im zeitlichen Zusammenhang mit Lehrveranstaltung 1 oder 2.					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					./.					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					./.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	1 Introduction to Linguistics	PS	2	4			X			
	2 Introduction to Literary Studies	PS	2	4			X			
	Modulprüfung			1			X			
	Summe		4	9						

<b>Code 10-IEAS-L1-E FD 1</b>	<b>Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>6 CP FD = 180 h</b>						<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>			
<b>Inhalte</b>									
Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von inter- und transkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die aktuellen Theorien zum Sprachaneignungsprozess sowie über die historische Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vermittelt. In FD 1 wird u.a. das Lehrportsfolio eingeführt.									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.									

<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Keine										
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Es empfiehlt sich beide Veranstaltungen parallel zu besuchen.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			L1, L2, L3, L5 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls</b>			zwei Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Lehrveranstaltung 2							
<b>Leistungsnachweise</b>			Leistungsnachweis in Lehrveranstaltung 2.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Proseminar							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			60-minütige Klausur nach der zuletzt besuchten Veranstaltung.							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>			./.							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>			./.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1 2 3 4 5 6					
1	Theory and History of TEFL	V	2	2	X					
2	Introduction to Teaching English	PS	2	3		X				
	Modulprüfung			1		X				
	Summe		4	6						

<b>Code 10-IEAS-L1-E FD 2</b>	<b>Fremdsprachendidaktik: Language Development and Evaluation</b>	<b>Pflichtmodul I</b>	<b>9 CP FD = 270 h</b>	<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>	<b>Selbststudium 210 h</b>
<b>Inhalte</b>				
Das Modul befasst sich mit der Planung und Durchführung von fertikeitsorientiertem Unterricht (in Kursen für angehende Grundschullehrende vor allem mit Hörverstehen und Sprechen, aber auch mit Fragen der Schriftlichkeit) sowie mit der Vermittlung linguistischer Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Wortschatz, Strukturen, Text und Diskurs. Dabei werden auch grundlegende Fragen des Umgangs mit traditionellen und Digitalen Medien behandelt. Ferner gibt das Modul Anregungen zur individuellen und grundschulgerechten Förderung, Differenzierung und Evaluation von Fremdsprachenlernprozessen sowie Einblicke in Methoden zur Erforschung von Fremdsprachenunterricht. In FD 2 wird u.a. das Lehramtsportfolio weitergeführt.				
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>				
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten (Hören und Sprechen, aber auch Lesen und Schreiben) und Kompetenzen verstehen und in eigene Unterrichtsvorhaben umsetzen. Sie können die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung reflektieren und bei eigenen Lernstandskontrollen nutzen. Weiterhin können sie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Fördermöglichkeiten entwickeln. Die Studierenden können die Funktion von Medien (auch Lehrwerken) sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld einschätzen und herkömmliche wie Digitale Medien sinnvoll benutzen. Des Weiteren sind die Studierenden mit Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut.				
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>				
Erfolgreicher Abschluss des Moduls FD 1.				
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>				
Besucht werden müssen beide Veranstaltungen im Modul. Die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen ist frei wählbar.				
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			L1 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien	
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.	



<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester								
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester								
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>	Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.								
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>									
<b>Teilnahmenachweise</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Lehrveranstaltungen.								
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise in Veranstaltung1 und 2.								
<b>Lehr- / Lernformen</b>	Seminar								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>	Englisch								
<b>Modulprüfung</b>	<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>								
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>	Große Hausarbeit nach der zuletzt besuchten Lehrveranstaltung.								
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>	./.								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>	./.								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
1 Methodological Competencies	S	2	3					X	
2 Developing and Assessing Language Skills	S	2	3						X
Modulprüfung			3						X
Summe		4	9						

<b>Code 10-IEAS-L1-E PR</b>	<b>Schulpraktische Studien</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>14 CP FD = 420 h</b>		<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS + 100 h Schulzeit = 160 h</b>	<b>Selbststudium 260 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Im Rahmen dieses Moduls sammeln die Studierenden Erfahrungen im Berufsfeld Schule und reflektieren diese unter wissenschaftlicher Anleitung. Die Schulpraktischen Studien verknüpfen bildungswissenschaftliche Studieninhalte mit der schulischen Praxis und unterstützen Studierende in der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr- und Lernarrangements. Neben der Herstellung des Berufsfeldbezugs wird ein Selbstreflexionsprozess der Studierenden über die persönliche Eignung für das angestrebte Berufsfeld initiiert. In der vorbereitenden Seminarveranstaltung werden differenzierte Fragestellungen zur Erkundung des Lernorts Schule, zur Analyse von Lernprozessen und zur Konzeption von Unterricht erarbeitet. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden dabei, anhand von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen eine professionelle Perspektive auf die Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer zu entwickeln. Sie beraten die Studierenden nach den Unterrichtsbesuchen und fördern den Aufbau von Kompetenzen, die für den Lehrberuf von Relevanz sind. Die Nachbereitungsveranstaltung dient der Auswertung und Reflexion des Berufsfelds Schule in Verbindung mit dem eigenen Handeln als Lehrkraft. Die Dokumentation und Analyse derselben erfolgt in Form des Praktikumsberichts, der spätestens am Ende des Nachbereitungsemesters abgegeben wird.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Verfahren zur Beobachtung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen, können sie anwenden;</li> <li>• kennen verschiedene Unterrichtsformen und können ihre Voraussetzungen einschätzen und in ihren Stärken und Schwächen bewerten;</li> <li>• können individuelle Lernentwicklungen von Schülerinnen und Schüler nachvollziehen und beschreiben, dabei die Heterogenität von Lerngruppen als Ausgangsbedingung schulischer Bildungsprozesse erkennen und akzeptieren;</li> <li>• können Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler planen, erproben und auswerten;</li> <li>• können eigenes Handeln und Deuten methodisch kontrolliert reflektieren und dabei widersprüchliche Anforderungen an das pädagogische Handeln erkennen und analysieren;</li> <li>• kennen die Möglichkeiten von kollegialer Beratung und sind in der Lage sie exemplarisch anzuwenden;</li> <li>• können den gesellschaftlichen Kontext der Einrichtungen von Bildung und Ausbildung in ihren personellen Zusammensetzungen und Hierarchien, sowie in ihren alltäglichen organisatorischen Abläufen analysieren und dokumentieren.</li> </ul>					
<b>Hinweis zur studien- und prüfungsrechtlichen Einordnung des Moduls</b>					
Das Modul SPS unterliegt den Regelungen der Ordnung für Schulpraktische Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005. Es gelten insbesondere die - von SPoL abweichenden - Regelungen zum Nichtbestehen des Moduls bzw. zur Wiederholbarkeit.					

<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
Für das erste Modul Schulpraktische Studien: Nachweis Orientierungspraktikum.										
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				L1, L2 Englisch / Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				in der Regel jedes Semester						
<b>Dauer des Moduls</b>				zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				Vor- und Nachbereitungsveranstaltung						
<b>Leistungsnachweise</b>				Schulpraktikum						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Seminar, Blockpraktikum						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Englisch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Praktikumsbericht oder Portfolio						
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>				./.						
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>				./.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
1	Vorbereitungsveranstaltung	S	2	3				X		
2	Schulpraktikum	PR		6					X	
3	Nachbereitungsveranstaltung	S	2	3					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		4	14						



## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.